

Merkblatt Verbleib bei Lebenspartner/in (EU/EFTA)

Für Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller mit Staatsangehörigkeit von: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

1. Voraussetzungen

1.1. Angemessene Wohnung

Für das Gesuch zum Verbleib bei Lebenspartner/in wird eine angemessene Wohnung vorausgesetzt. Eine Wohnung ist angemessen, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizer Bürgerinnen und Bürger am jeweiligen Wohnort gelten (Richtwert: Anzahl Personen – 1 = Anzahl erforderliche Zimmer).

1.2. Finanzielle Mittel

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen über genügende finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der gleichen Situation keine Sozialhilfeleistungen oder Ergänzungsleistungen beantragen können.

1.3. Krankenversicherung

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen über einen Krankenversicherungsschutz in der Schweiz verfügen, der sämtliche Gesundheitsrisiken abdeckt.

2. Folgende Dokumente sind notwendig:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchsformular 1
- Gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte
- Schriftliche Bürgschaftserklärung des Lebenspartners inkl. Erklärung über die Dauer der Partnerschaft
- Police / Offerte der Krankenversicherung nach Krankenversicherungsgesetz der Schweiz für alle im gleichen Haushalt wohnhaften Personen
- Einkommens- und Vermögensnachweise (bspw. zu belegen mit Bankbelegen, Rentenbestätigungen etc.)
- Einkommens- und Vermögensnachweise des Lebenspartners (bspw. zu belegen mit Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate, Bankbelegen, etc.)
- o Nachweis angemessener Wohnraum (bspw. Mietvertrag)
- Nachweis finanzielle Verpflichtungen für alle im gleichen Haushalt lebenden erwachsenen Personen (bspw. Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen → Hilfstabelle)
- Aktueller Betreibungsregisterauszug des Lebenspartners

3. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Das vollständige Gesuch ist bei den Einwohnerdiensten der Wohngemeinde unter Vorlage der Original-Ausweispapiere (Reisepass oder Identitätskarte) zwecks Identifikation persönlich abzugeben.

Alle Dokumente sind von der Kundin oder vom Kunden übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.